

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Auf der Grundlage des § 11 BauNVO sind im Sondergebiet Hochschule allgemein zulässig :

- ausschließlich die Errichtung von Studentenwohnheimen
- PKW-Stellplätze auch in überdachten Parkdecks

2. Auf der Grundlage des § 11 BauNVO sind im Sondergebiet Hochschule ausnahmsweise zulässig :

- Hochschulaffine Nutzungen für den studentischen Bedarf, soweit die dafür genutzten Flächen weniger als 10% der Gesamtnutzfläche innerhalb des Sondergebietes ausmachen.

B Hinweise

Schallschutz

Das Plangebiet liegt in der Nachbarschaft einer Sportanlage. Die Verträglichkeit der vorgesehenen Nutzung muss durch ein entsprechendes Lärmgutachten nachgewiesen werden.

Artenschutz

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens muss noch vor Erteilung der Baugenehmigung eine Artenschutzprüfung vorgenommen werden, die die Unbedenklichkeit einer Bebauung bescheinigt.